

Bericht

des Rechnungsprüfungsamtes
der Stadt Netphen
über die Prüfung des

**Gesamtabschlusses
zum 31. Dezember 2019
sowie des Gesamtlageberichtes
2019 der Stadt Netphen**

Stadt Netphen
Rechnungsprüfungsamt



Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeines**
- 2. Prüfungsauftrag**
- 3. Grundsätzliche Feststellungen**
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Kämmerer
- 4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
- 5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung im Gesamtabschluss**
 - 5.1 Konsolidierungskreis und Gesamtabschlussstichtag*
 - 5.1.1 Konsolidierungskreis
 - 5.1.2 Gesamtabschlussstichtag
 - 5.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung des Gesamtabschlusses*
 - 5.2.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen
 - 5.2.2 Gesamtabschluss
 - 5.2.3 Gesamtlagebericht
 - 5.2.4 Beteiligungsbericht
 - 5.3 Gesamtaussage des Gesamtabschlusses*
 - 5.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses
 - 5.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen
 - 5.4 Erläuterungen zum Gesamtabschluss*
- 6. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes**

1. Allgemeines

Der Gesamtabchluss zum Stichtag 31.12.2019 wurde nach den Vorschriften der im Jahr 2019 gültigen Gesetze und Rechtsverordnungen aufgestellt. In diesem Jahr erfolgte zum 01.01.2019 eine umfangreiche Gesetzesänderung durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW (2. NKFVG NRW). Davon betroffen sind auch die Vorschriften in der Gemeindeordnung NRW (GO NRW).

Die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) wurde zum 01.01.2019 durch die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ersetzt.

Die Aufstellung und Prüfung des Gesamtabchlusses, der dem Konzernabschluss in der Privatwirtschaft entspricht, erfolgt nach kommunal- und privatrechtlichen Regelungen wie der GO NRW, der KomHVO NRW und dem Handelsgesetzbuch (HGB).

In § 116 GO NRW wird präzisiert, aus welchen Komponenten ein Gesamtabchluss besteht und welche verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form (u.a. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, GmbH, Stiftungen) einzubeziehen sind, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln. Der Gesamtabchluss soll somit Rechenschaft über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde unter Einbeziehung der vAB ablegen. Zur eigentlichen Konsolidierung sind die nach § 51 KomHVO NRW anzuwendenden Regelungen des HGB maßgeblich.

Im Rahmen des 2. NKFVG NRW wurde auch der § 116 a neu in die Gemeindeordnung NRW aufgenommen. Hiernach ist die Gemeinde von der Pflicht, einen Gesamtabchluss aufzustellen, befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:

1. die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW übersteigen insgesamt nicht mehr als 1.500.000.000 EUR,
2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 GO NRW machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,
3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 GO NRW machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Das Vorliegen der Voraussetzungen ist gegenüber dem Rat anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Die Entscheidung des Rates ist der Aufsichtsbehörde

jährlich mit der Anzeige des durch den Rat festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde vorzulegen.

Sofern eine Gemeinde von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabchlusses Gebrauch macht, ist ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW zu erstellen.

Hierzu ist festzustellen, dass die Stadt Netphen diese Voraussetzungen zur Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung von Gesamtab schlüssen im Geltungsjahr 2019 erfüllt. (siehe auch Vorlage 42/2022)

Da der entsprechende Ratsbeschluss für das Jahr 2019, insbesondere aufgrund der verspäteten Zuleitung (siehe Ziffer 2 Abs. 3 Prüfungsbericht), jedoch nicht herbeigeführt werden konnte, ergibt sich für die Stadt Netphen die Pflicht zur Aufstellung des Gesamtab schlusses für das Jahr 2019.

2. Prüfungsauftrag

Die Stadt Netphen hat, gemäß § 116 GO NRW, einen Gesamtab schluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel. Der Gesamtab schluss ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Der Gesamtab schluss der Stadt Netphen ist gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermittelt. Die Prüfung des Gesamtab schlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Gesamtlagebericht ist gemäß § 102 Abs. 5 GO NRW ist daraufhin zu prüfen, ob er mit dem Gesamtab schluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken.

Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass gem. § 116 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 95 Abs. 5 GO NRW der Entwurf des Gesamtab schlusses vom Kämmerer aufzustellen und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorzulegen ist. Der Bürgermeister leitet diesen im Anschluss an die Bestätigung innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zu. Tatsächlich erfolgte die Zuleitung des städtischen Gesamtab schlusses 2019 jedoch erst in der Sitzung des Rates am 07.04.2022 (Vorlage 42/2022). Hauptursächlich für den zeitlichen Verzug ist die ebenfalls verspätet erfolgte Beschlussfassung über den Gesamtab schluss 2018, welche erst in der Ratssitzung am 02.12.2021 erfolgte (Vorlage 198/2021).

Der Rat hat in seiner v. g. Sitzung am 07.04.2022 den Entwurf zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet. Zur Durchführung der Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung.

3. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Kämmerer

Der Kämmerer der Stadt Netphen hat im Gesamtlagebericht und im Gesamtabschluss, insbesondere im Gesamtanhang, sowie in den weiteren geprüften Unterlagen, die wirtschaftliche Lage der Stadt Netphen beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat darzustellen, ob der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermittelt. Außerdem ist darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Im Gesamtabschluss und im Lagebericht hat der Kämmerer folgende, nach Auffassung der Rechnungsprüfung, wesentliche Aussagen zur Beurteilung der Lage der Stadt Netphen getroffen:

- Der Gesamtabschluss 2019 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 2,33 Mio. € (Vorjahr Überschuss i. H. v. rd. 918 T €) aus. Dies entspricht, aufgrund der praktizierten Eigenkapitalspiegelmethode in der Darstellung der Beteiligungen des Wasserwerks und der FON GmbH, dem Jahresfehlbetrag des städtischen Jahresabschlusses.

Der Gesamtlagebericht im Gesamtabschluss 2019 enthält folgende Kernaussagen zur Vermögens- und Schuldengesamtlage des Konzerns Stadt Netphen:

- Informationen zur Vermögens- und Kapitalstruktur
- Informationen zur Ertragslage
- Informationen zur Finanzlage
- Ausführungen zu Chancen, Risiken und Fazit

Die Gesamtbilanzsumme des Konzerns Stadt Netphen beträgt zum 31.12.2019 rd. 198,77 Mio. € und weist somit im Vergleich zur Gesamtbilanz vom 31.12.2018 eine Erhöhung um rd. 1,08 Mio. € (+0,54 %) aus.

- Die Vermögenstruktur wird, wie schon im Vorjahr, maßgeblich durch das Anlagevermögen in Höhe von rd. 192,28 Mio. € (96,74 %) geprägt.
- Der mit rd. 190,80 Mio. (96,00 %) bedeutsamste Anteil entfällt auf die Sachanlagen. Das kommunale Infrastrukturvermögen mit einem Anteil von (47,45 %) und die bebauten Grundstücke mit (36,21 %) sind besonders hervorzuheben.
- Die Finanzanlagen, welche im Wesentlichen aus Anteilen an assoziierten Unternehmen, Beteiligungen, sonstigen Ausleihungen (alle weiteren nicht zu konsolidierenden Beteiligungen) sowie Wertpapieren (Anteile am Versorgungsfond der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände) bestehen, stellen mit rd. 0,51 % der Bilanzsumme dar.

- Das Umlaufvermögen umfasst rd. 6,33 Mio. € und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,37 Mio. € erhöht. Hierin enthalten sind im Wesentlichen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von rd. 4,1 Mio. € und liquide Mittel in Höhe von rd. 2,1 Mio. €.
- Auf der Passivseite der Bilanz dominiert das Eigenkapital mit rd. 50,58 Mio. € (Vorjahr rd. 52,77 Mio. €) und einem Anteil von 25,44 % (Vorjahr 26,70 %) an der Bilanzsumme. Es setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage und dem Jahresfehlbetrag 2019.
- Die Rückstellungen zum 31.12.2019 belaufen sich auf rd. 23,55 Mio. € (Vorjahr rd. 22,46 Mio. €) und machen 11,85 % (Vorjahr 11,36 %) der Gesamtbilanzsumme aus. Bilanziert sind Pensions- und Beihilferückstellungen, Instandhaltungsrückstellungen und sonstige Rückstellungen.
- Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt rd. 49,85 Mio. € (Vorjahr rd. 46,07 Mio. €). Den Großteil der Verbindlichkeiten machen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung aus.
- Die Kreditverbindlichkeiten im Konzern in Höhe von rd. 42,58 Mio. € (Vorjahr rd. 40,93 Mio. €) resultieren zu rd. 85,91 % aus Krediten für Investitionen.

Der Gesamtlagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er ist plausibel und nachvollziehbar und steht mit den bei der Prüfung des Gesamtabchlusses gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Die Beurteilung der Lage durch den Kämmerer vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Die Prüfung hat keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Stadt Netphen gefährdet ist.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren das Rechnungswesen, die Konsolidierungsvorbereitung und die Konsolidierungsschritte, der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2019 und der Gesamtlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 sowie die Einhaltung der einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung (KomHVO NRW und GO NRW).

Der Gesamtlagebericht wurde auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabchluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt; dabei wurde auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Gesamtabchluss wurde vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Der Bürgermeister ist somit für das Rechnungswesen mit den Konsolidierungsvorbereitungen und –schritten und die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht sowie die dem Rechnungsprüfungsamt gegenüber gemachten Angaben verantwortlich.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Gesamtabchluss abzugeben.

Dazu wurde der am 07.04.2022 in den Rat eingebrachte Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2019 geprüft.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages ist die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft worden.

Alle vom Rechnungsprüfungsamt erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den zur Auskunft benannten Mitarbeiter/-innen bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu wurde in der üblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem Rechnungswesen mit den Konsolidierungsvorbereitungen und –schritten und in dem zu prüfenden Gesamtabchluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, alle erforderlichen Angaben gemacht und dem Rechnungsprüfungsamt alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Gesamtlagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte nach § 52 KomHVO NRW enthält.

Bei Durchführung der Gesamtabchlussprüfung wurden die Vorschriften der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung beachtet. Danach wurde die Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Gesamtfinanzauslage der Gemeinde wesentlich auswirken, hätten erkannt werden müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der vorläufigen Lageeinschätzung der Stadt Netphen und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS/risikoorientierter Prüfungsansatz) zugrunde.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS wurden bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Gesamtabchlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung im Gesamtabschluss

5.1 Konsolidierungskreis und Gesamtabschlussstichtag

5.1.1 Konsolidierungskreis

Die Stadt Netphen hält zum Stichtag 31.12.2019 Anteile an 22 verselbständigten Aufgabenbereichen (vAB). An 2 dieser vAB ist sie unmittelbar beteiligt, bei 20 der vAB handelt es sich um verselbständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung, welche nicht unter einem maßgeblichen Einfluss der Stadt Netphen stehen.

Voll zu konsolidieren sind unter Anwendung der §§ 300 bis 309 HGB alle vAB, die unter einheitlicher Leitung der Stadt Netphen stehen, sowie alle vAB, auf die die Stadt Netphen einen beherrschenden Einfluss ausübt.

Sofern ein vAB gem. § 51 Abs. 3 KomHVO nur unter maßgeblichen Einfluss der Stadt steht, ist er entsprechend der §§ 311 bis 312 HGB „at equity“ zu konsolidieren.

Alle sonstigen vAB werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) in den Gesamtabschluss übernommen.

Die umfassende Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass die Abgrenzung des Konsolidierungskreises nach § 51 KomHVO entsprechend erfolgt ist. Die im Gesamtanhang hierzu gemachten Angaben sind zutreffend.

Danach sind im Gesamtabschluss neben der Stadt Netphen selbst das Wasserwerk der Stadt Netphen und die Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH (FON GmbH) zu konsolidieren.

5.1.2 Gesamtabschlussstichtag

Für die Erstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung müssen grundsätzlich Bilanzstichtag, Währung, Ausweis, Ansatz und Bewertung im Konzern vereinheitlicht werden. Maßgeblich für diese Vereinheitlichung sind die Gegebenheiten bei der Konzernmutter Stadt Netphen.

Auf eine Vereinheitlichung des Bilanzstichtages konnte im Haushaltsjahr 2019 verzichtet werden, da die Stadt Netphen, das Wasserwerk der Stadt Netphen und die FON GmbH ihre Jahresabschlüsse regelmäßig zum 31.12. eines Jahres vorlegen.

5.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung des Gesamtabschlusses

5.2.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Stadt Netphen wurde erstmals in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 sowie darauf aufbauend in den Haushaltsjahren 2008 bis 2019 gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW sowie der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (seit dem

01.01.2019 Kommunalhaushaltsverordnung NRW) und in Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften (Doppik) durchgeführt. Die Verarbeitung der Daten erfolgt, wie auch im Bereich des Wasserwerkes, auf der Grundlage des Systems INFOMA der Firma Axians Infoma GmbH.

Für die FON GMBH wird das Rechnungswesen durch das Steuerberatungsbüro Decker, Netphen abgewickelt.

Die Übernahme der Einzelabschlüsse in die Kommunalbilanz I, die Fortentwicklung zu den Kommunalbilanzen II und III sowie die Übernahme in den Summenabschluss erfolgte auf Excel-Basis. Desgleichen wurden nachfolgend die Konsolidierungsschritte und die Erstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung auf Excel-Basis durchgeführt. Gleiches gilt für den Gesamtanlagespiegel, den Gesamtforderungsspiegel, den Gesamtverbindlichkeitspiegel, die Gesamtkapitalflussrechnung und den Eigenkapitalsspiegel.

Der Positionenplan ist ausreichend gegliedert. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Änderung von Ansätzen, Ausweisen und die Bewertungen sind nachvollziehbar vorgenommen worden und entsprechend dokumentiert.

Auf Grund der Prüfung kommt das Rechnungsprüfungsamt zu dem Ergebnis, dass das Rechnungswesen für den Gesamtabchluss und für die Gesamtkapitalflussrechnung den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen. **Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.**

5.2.2 Gesamtabschluss

Der vorliegende Gesamtabchluss zum 31.12.2019 wurde nach den geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (§§ 38 ff. sowie 50 ff.) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach dem Gliederungsschema des § 42 KomHVO NRW.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in dem Gesamtabchluss beachtet.

Der Gesamtanhang enthält alle gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben (§§ 45 und 52 KomHVO NRW).

Die Gesamtkapitalflussrechnung nach § 52 Abs. 3 KomHVO wurde unter Beachtung des deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 erstellt.

Der Gesamtabchluss entspricht damit nach den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Konzernbuchführung. **Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.**

5.2.3 Gesamtlagebericht

Die Prüfung des Gesamtlageberichtes erfolgte anhand der Vorschriften der §§ 49 und 52 KomHVO NRW. Die Prüfung hat ergeben, dass der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabchluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Gesamtfinanzlage der Stadt Netphen vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Gesamtlagebericht dargestellt sind.

Insgesamt hat das Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass der Gesamtlagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

5.2.4 Beteiligungsbericht

Nach § 117 Abs. 1 GO NRW ist ein Beteiligungsbericht nur zu erstellen, wenn die Gemeinde von der Aufstellung des Gesamtabchlusses befreit ist. Der Gesamtabchluss muss jedoch zu sämtlichen vAB in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form gemäß § 52 Abs. 1 Satz 6 eine Aufstellung nach § 53 KomHVO NRW enthalten.

Die Aufstellung ist enthalten. Es werden alle städtischen Gesellschaften und Beteiligungen aufgeführt, auch wenn sie nicht dem Konsolidierungskreis angehören. Die Aufstellung ergänzt den im Gesamtabchluss vermittelten Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Gesamtlage der Kommune.

5.3 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

5.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hat ergeben, dass der Gesamtabchluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Gesamtabchlusses – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie des Gesamtanhangs und des Gesamtlageberichtes, der Gesamtkapitalflussrechnung und dem Beteiligungsbericht ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Konzernbuchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Gesamtfinanzlage der Stadt Netphen vermittelt.

5.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Der Gesamtabchluss wurde unter Beachtung der landesrechtlichen NKF-Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung aufgestellt. Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung erfolgte entsprechend des Runderlasses des Innenministeriums NRW.

Sämtliche Angaben, die in die Summenbilanz und -ergebnisrechnung eingeflossen sind, wurden den geprüften Einzelabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe zum 31.12.2019 entnommen. Ihre Richtigkeit darf aufgrund uneingeschränkter Bestätigungsvermerke unterstellt werden.

Konzerneinheitliche Wahrung fur den Gesamtabchluss ist der Euro (€).

Die Vereinheitlichung des Ausweises erfolgte durch uberfuhrung der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der vAB auf den in der Gesamtabchlussrichtlinie vorgegebenen Positionenplan fur den Gesamtabchluss.

Ansatzvereinheitlichungen waren im Konzern Stadt Netphen zum Stichtag 31.12.2019 nicht erforderlich.

Auf eine Vereinheitlichung der Bewertung von Vermogensgegenstanden wurde verzichtet, da entweder die Unterschiede betriebspezifisch gerechtfertigt oder die Auswirkungen der Unterschiede fur die Vermittlung eines den tatsachlichen Verhaltnissen entsprechenden Bildes der Vermogens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung waren.

Besondere Umstande und ortliche Besonderheiten, die dazu fuhrten, dass der Gesamtabchluss kein den tatsachlichen Verhaltnissen entsprechendes Gesamtbild des Konzerns vermittelt, lagen im Haushaltsjahr 2019 nicht vor.

5.4 Erlauterungen zum Gesamtabchluss

Aktivseite

Sachanlagevermogen

Das Sachanlagevermogen des Konzerns wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und um planmaige lineare Abschreibungen gekurzt. Die Nutzungsdauern der in den Gesamtabchluss einbezogenen Vermogensgegenstande orientieren sich im Wesentlichen an den Empfehlungen aus dem Praxisleitfaden des Innenministeriums. Etwaige uneinheitliche Nutzungsdauern bei gleichartigen Vermogensgegenstanden wurden hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit fur eine Darstellung im Gesamtabchluss gepruft und fur unwesentlich befunden.

Geringwertige Wirtschaftsguter wurden nach den Vorgaben der Gesamtabchlussrichtlinie konzernweit bis zu einem Wert von 410 € (netto) im ersten Jahr der Nutzung voll abgeschrieben. Fur Vermogensgegenstande des Anlagevermogens wurden vereinzelt Festwerte gema § 35 KomHVO gebildet. Vom Vereinfachungsverfahren der Gruppenbewertung wurde im Konzern kein Gebrauch gemacht.

Der Wert des Sachanlagevermogens (rd. 190,8 Mio. €, Vorjahr rd. 191,21 Mio. €) wird mageblich durch das Entwasserungs- und Abwasserbeseitigungsnetz (rd. 28,26 Mio. €, Vorjahr rd. 29,24 Mio. €), das Straenverkehrsnetz (rd. 28,59 Mio. €, Vorjahr rd. 29,69 Mio. €), die Schulgebaude (rd. 32,89 Mio. €, Vorjahr rd. 33,37 Mio. €) und die sonstigen Dienst-, Geschaft- u. Betriebsgebaude (rd. 32,55 Mio. €, Vorjahr rd. 33,46 Mio. €) gepragt.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen des Konzerns wurden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten abzüglich eventueller außerplanmäßiger Abschreibungen bilanziert. Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden zu ihrem Nennwert bilanziert.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen des Konzerns setzt sich im Wesentlichen aus den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (rd. 64,75 %) und den liquiden Mitteln (rd. 33,07 %) zusammen. Bei den Forderungen wurde der Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken wurden durch eine pauschale Wertberichtigung berücksichtigt. Bei der Bewertung des Vorratsvermögens wurde das Niederstwertprinzip beachtet.

Passivseite

Eigenkapital

Das Eigenkapital im Konzern Stadt Netphen beläuft sich zum 31.12.2019 auf rd. 50,58 Mio. € (Vorjahr rd. 52,77 Mio. €).

Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen i. S. d. § 44 Abs. 4 S. 2 KomHVO NRW wurden im Konzern nicht gebildet. Der Gesamtjahresfehlbetrag des Konzerns beläuft sich im Haushaltsjahr 2019 auf rd. 2,33 Mio. € (Vorjahr Überschuss rd. 918 T€).

Die im Gesamteigenkapitalspiegel dargestellten Werte wurden mit den Angaben in der Gesamtergebnisrechnung und -bilanz 2019 verglichen. Es wurden keine Abweichungen festgestellt.

Sonderposten

Zum Stichtag 31.12.2019 belaufen sich die Sonderposten im Konzern Stadt Netphen auf insgesamt rd. 71,06 Mio. € (Vorjahr rd. 72,98 Mio. €). Sie setzen sich aus pauschalen und zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes, des Landes und des Kreises sowie aus Zuschüssen von Privaten zusammen. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Abnutzung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Außerdem wurden Sonderposten für Beiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) gebildet. Die ertragswirksame Auflösung dieser Sonderposten erfolgt entsprechend der Abnutzung der bezuschussten Straßen und Kanäle.

Rückstellungen

Nach § 37 KomHVO NRW sind Rückstellungen zu bilden für Pensionsverpflichtungen (Abs. 1), für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sowie für Altlasten (Abs. 3), für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen (Abs. 4), für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach am Abschlussstichtag noch nicht genau feststehen (Abs. 5), und für drohende Verluste aus schwe-

benden Geschäften (Abs. 6). Sonstige Rückstellungen (Abs. 7) dürfen nur gebildet werden, soweit diese nach Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet. Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Laufzeit von über einem Jahr wurden ordnungsgemäß abgezinst.

Die Rückstellungen im Konzern Stadt Netphen betragen zum Stichtag 31.12.2019 insgesamt rd. 23,55 Mio. € (Vorjahr rd. 22,46 Mio. €).

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen der Stadt Netphen in Höhe von rd. 19,80 Mio. € (Vorjahr rd. 18,95 Mio. €) wurden entsprechend der von der Kommunalen Versorgungskasse Münster übermittelten versicherungsmathematischen Bewertung der Heubeck AG, Köln zum 31.12.2019 angesetzt. Die Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der Stadt Netphen auch die pauschalierten Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 des Landesbeamtengesetzes. Die Bewertung erfolgte mit einem Kalkulationszins von 5 % auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck.

Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von rd. 1.034 T€ (Vorjahr rd. 836 T€) resultieren ausschließlich aus der städtischen Einzelbilanz. Im Laufe des Jahres 2019 wurden die Instandhaltungsrückstellungen zum Teil in Anspruch genommen.

Sonstige Rückstellungen

Im Konzern Stadt Netphen bestehen zum Stichtag 31.12.2019 Sonstige Rückstellungen in Höhe von rd. 2,71 Mio. € (Vorjahr rd. 2,67 Mio. €). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen aus Urlaubsverpflichtungen, Überstunden und Altersteilzeit, Rückstellungen bezgl. Erstattungsverpflichtungen nach § 107 Beamtenversorgungsgesetz, sowie Rückstellungen für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt, für die Betreiberhaftung Straßenbeleuchtung, für die Regulierung des Ölunfalls im Umkleidegebäude des Sportplatzes in Deuz, den Schülerspezialverkehr Förderschule Siegen, sowie bezgl. des Verfahrens Photovoltaik Sekundarschule.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten. Sie wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt und belaufen sich auf insgesamt rd. 49,85 Mio. € (Vorjahr rd. 46,07 Mio. €).

Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Einzelheiten ergeben sich aus dem als Anlage 2 zum Anhang beigefügten Gesamtverbindlichkeitsspiegel.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die konzernweiten Kreditverbindlichkeiten für Investitionen belaufen sich zum 31.12.2019 auf rd. 36,58 Mio. € (Vorjahr rd. 34,93 Mio. €).

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Kreditverbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung bestehen zum 31.12.2019 in Höhe von 6,00 Mio. € (Vorjahr 6 Mio. €)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die konzernweiten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2019 rd. 1,28 Mio. € (Vorjahr rd. 1,64 Mio. €).

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten im Konzern betragen zum Bilanzstichtag rd. 848 T€ (Vorjahr rd. 765 T€ Mio. €). Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen erhaltene Zuwendungen der Stadt Netphen, die zukünftig in die Sonderposten zu überführen sind.

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Die erhaltenen Anzahlungen, die aus Kostenbeteiligungen der Anwohner für „noch im Bau befindliche Straßen, Wege und Plätze“ bestehen und somit ausschließlich aus der städtischen Einzelbilanz resultieren, erhöhen sich im Haushaltsjahr 2019 um rd. 2,4 Mio. € auf rd. 5,1 Mio. (Vorjahr rd. 2,7 Mio. €).

Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen in Höhe von rd. 3,73 Mio. € (Vorjahr rd. 3,41 Mio. €) ausgewiesen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In der Gesamtbilanz der Stadt Netphen handelt es sich konkret und ausschließlich um bereits vorab vereinnahmte Gebühren für Nutzungsrechte im Friedhofswesen.

6. **Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes**

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wird folgender **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt:

An die Stadt Netphen

Prüfungsurteile

Die Rechnungsprüfung hat den Gesamtabchluss der Stadt Netphen zum 31. Dezember 2019, bestehend aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, dem Gesamteigenkapitalspiegel und der Gesamtkapitalflussrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Gesamtanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus hat die Rechnungsprüfung den beigefügten Gesamtlagebericht geprüft.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie sie ergänzende ortsrechtliche Bestimmungen oder sonstige Satzungen. Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertrags Gesamtlage der Stadt Netphen.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertrags Gesamtlage der Stadt Netphen. Er stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts geführt. Die Prüfung des Gesamtabchlusses hat keine Tatsachen ergeben, die der Bestätigung des Gesamtabchlusses durch den Rat entgegenstehen.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit § 59 Abs. 3 i. V. m. § 102 Abs. 11 GO NRW in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Verantwortung der Rechnungsprüfung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung der Rechnungsprüfung für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts“ des Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Die örtliche Rechnungsprüfung ist nach § 101 Abs. 2 GO NRW bei der Erfüllung der ihr zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht

Der Entwurf des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts wird nach § 116 Abs. 1 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich dafür, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertrags Gesamtlage der Gemeinde vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts und dass dieser insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung der Rechnungsprüfung für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts

Das Ziel der Rechnungsprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabchluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss und mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Darüber hinaus soll ein Bestätigungsvermerk erteilt werden, der die Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

samtlagebericht, plant und führt Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch. Die Rechnungsprüfung erlangt Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

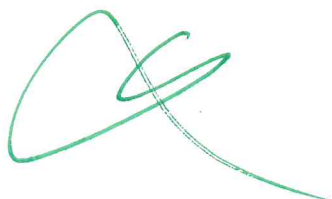
- gewinnt die Rechnungsprüfung ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

- beurteilt die Rechnungsprüfung die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabchluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertrags-samtlage der Gemeinde vermittelt.

- beurteilt die Rechnungsprüfung den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabchluss und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde.

- führt die Rechnungsprüfung Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzieht die Rechnungsprüfung dabei insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilt die sachgerechte Ableitung der Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu diesen Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen wird nicht abgegeben. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Netphen, den 30.08.2022



Markus Lückel
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Anlagen

zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2019

- Gesamtbilanz zum 31.12.2019
- Gesamtergebnisrechnung zum Haushaltsjahr 2019
- Anhang zum Gesamtabchluss 2019 mit Anlagen
 - Gesamtforderungsspiegel zum 31.12.2019
 - Gesamtverbindlichkeitsspiegel zum 31.12.2019
 - Gesamtkapitalflussrechnung
 - Gesamteigenkapitalsspiegel zum 31.12.2019
- Lagebericht zum Gesamtabchluss 2019



Gesamtabschluss

2 0 1 9

Inhaltsverzeichnis

- I. Aufstellungsvermerk
- II. Gesamtbilanz zum 31.12.2019
- III. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2019
- IV. Anhang zum Gesamtabchluss 2019
 - 1. Vorbemerkung.....Seite 1
 - 2. Abgrenzung des Konsolidierungskreises.....Seite 1 - 3
 - 3. Konsolidierungsmethoden.....Seite 3 - 4
 - 4. Überblick zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden..... Seite 4
 - 5. Erläuterungen zur Gesamtbilanz..... Seite 5 - 9
 - 6. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung..... Seite 10- 12
 - 7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen..... Seite 12
 - 8. Angaben zur Kapitalflussrechnung..... Seite 12-13
 - 9. Angaben zu Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und Ratsmitgliedern Seite 13-16
 - Anlage 1 Gesamtforderungsspiegel
 - Anlage 2 Gesamtverbindlichkeitspiegel
 - Anlage 3 Gesamtkapitalflussrechnung
 - Anlage 4 Gesamteigenkapitalspiegel
- V. Lagebericht zum Gesamtabchluss 2019
 - 1. Vorbemerkung..... Seite 1
 - 2. Überblick..... Seite 1
 - 3. Vermögens- und Kapitalstruktur.....Seite 1 - 2
 - 4. Ertragslage.....Seite 3
 - 5. Finanzlage..... Seite 4
 - 6. Fazit..... Seite 4-5

Aufstellungsvermerk

Den Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Netphen für das Jahr 2019 gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 5 GO NRW aufgestellt und dem Bürgermeister vorgelegt.

Netphen, 18.03.2022



(H.-G. Rosemann)
Kämmerer

Bestätigungsvermerk

Den Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Netphen für das Jahr 2019 gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 5 GO NRW bestätigt und dem Rat zugeleitet.

Netphen, 21.03.2022



(P. Wagener)
Bürgermeister



Gesamtbilanz der Stadt Netphen zum 31.12.2019



Aktiva				Passiva			
	€	31.12.2019	31.12.2018		€	31.12.2019	31.12.2018
1. Anlagevermögen		192.280.063,82	192.574.857,33	1. Eigenkapital		50.576.725,83	52.775.044,91
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		465.988,62	468.722,69	1.1 Allgemeine Rücklage		52.377.084,83	51.857.210,68
1.1.1 Rechte, DV-Software		465.988,62	468.722,69	1.2 Sonderrücklage		0,00	0,00
1.2 Sachanlagen		190.805.573,64	191.214.707,06	1.3 Ausgleichsrücklage		527.362,86	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		12.169.469,49	12.230.403,93	1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		-2.327.721,86	917.834,23
1.2.1.1 Grünflächen	4.195.032,16		4.206.006,16	2. Sonderposten		71.063.590,65	72.976.316,52
1.2.1.2 Ackerland	4.218.128,13		4.212.439,69	2.1 Sonderposten für Zuwendungen		42.287.793,05	43.531.533,23
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.864.288,20		1.864.288,20	2.2 Sonderposten für Beiträge		24.214.566,05	25.014.189,74
1.2.1.4 Sonst. unbebaute Grundstücke	1.892.021,00		1.947.669,88	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		125.000,00	98.500,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		71.971.962,36	73.495.107,82	2.4 Sonstige Sonderposten		4.436.231,55	4.332.093,55
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	3.785.600,01		4.091.127,22	3. Rückstellungen		23.552.821,01	22.457.026,24
1.2.2.2 Schulen	32.893.014,52		33.371.898,41	3.1 Pensionsrückstellungen		19.803.375,00	18.954.845,00
1.2.2.3 Wohnbauten	2.746.693,94		2.568.112,71	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst- Geschäfts-u. Betriebsgebäude	32.546.653,89		33.463.969,48	3.3 Instandhaltungsrückstellungen		1.034.000,00	835.805,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen		94.317.609,21	95.117.803,95	3.4 Steuerrückstellungen		0,00	0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.576.177,36		16.555.198,38	3.5 Sonstige Rückstellungen		2.715.446,01	2.666.376,24
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.361.396,50		2.361.131,64	4. Verbindlichkeiten		49.846.519,92	46.070.575,97
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	28.258.662,47		29.242.112,84	4.1 Anleihen		0,00	0,00
1.2.3.4 Straßennetz, Wege, Plätze	28.591.365,97		29.695.481,04	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		36.583.561,98	34.927.207,55
1.2.3.5 Wasserversorgungsanlagen	16.757.385,00		15.797.436,00	4.2.1 von verbundenen Unternehmen		0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.772.621,91		1.466.444,05	4.2.2 von Beteiligungen		0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		4.745,56	5.110,60	4.2.3 von Sondervermögen		0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		37,00	37,00	4.2.4 vom öffentlichen Bereich		0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		3.249.775,72	3.539.495,60	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt		36.583.561,98	34.927.207,55
1.2.6.1 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	3.249.775,72		3.539.495,60	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		6.000.000,00	6.000.000,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.248.890,07	3.367.556,32	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00
1.2.7.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.248.890,07		3.367.556,32	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.285.282,65	1.641.493,88
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		5.843.084,23	3.459.191,84	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen		1.008.501,56	891.427,58	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		848.106,94	764.861,94
1.3.1 Anteile an assoziierten Unternehmen		594.689,16	438.223,03	4.8 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		5.129.568,35	2.737.012,60
1.3.2 Beteiligungen		286.253,94	305.646,09	5. Passive Rechnungsabgrenzung		3.726.555,91	3.408.543,10
1.3.3 Sondervermögen		0,00	0,00				
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		41.311,46	41.311,46				
1.3.5 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00				
1.3.6 Ausleihungen an Beteiligungen		0,00	0,00				
1.3.7 Ausleihungen an Sondervermögen		0,00	0,00				
1.3.8 Sonstige Ausleihungen		86.247,00	106.247,00				
2. Umlaufvermögen		6.329.418,92	4.960.454,36				
2.1 Vorräte		138.106,75	164.836,91				
2.1.1 Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe, Waren		138.106,75	164.836,91				
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00	0,00				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		4.098.380,34	3.972.701,23				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		2.366.643,19	1.940.863,48				
2.2.2 Sonstige Forderungen		499.137,67	535.850,40				
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		1.232.599,48	1.495.987,35				
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00				
2.4 Liquide Mittel		2.092.931,83	822.916,22				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		156.730,58	152.195,05				
Summe Aktiva		198.766.213,32	197.687.506,74	Summe Passiva		198.766.213,32	197.687.506,74

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2019

		Ergebnis zum 31.12.2019 €	Ergebnis zum 31.12.2018 €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	29.793.643,19	30.602.057,31
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.206.757,71	7.719.896,79
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.441.410,77	10.953.557,14
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.654.789,69	2.121.693,80
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	132.649,50	400.367,86
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.507.075,09	4.030.829,91
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	287.095,97	298.056,75
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10	= Ordentliche Gesamterträge	55.023.421,92	56.126.459,56
11	Personalaufwendungen	11.035.625,97	10.525.902,70
12	- Versorgungsaufwendungen	2.741.042,70	3.481.626,29
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.599.910,42	10.322.373,25
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.684.639,07	6.173.701,69
15	- Transferaufwendungen	21.893.229,24	21.057.949,69
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.234.029,84	2.613.936,36
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	56.188.477,24	54.175.489,98
18	= Ordentliches Gesamtergebnis	-1.165.055,32	1.950.969,58
19	+ Finanzerträge	175.632,49	193.467,22
20	- Finanzaufwendungen	1.337.395,03	1.225.701,75
21	= Gesamtfinanzergebnis	-1.161.762,54	-1.032.234,53
22	= Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	-2.326.817,86	918.735,05
23	+ Außerordentlicher Ertrag	0,00	0,00
24	- Außerordentlicher Aufwand	904,00	900,82
25	= Gesamtjahresergebnis	-2.327.721,86	917.834,23

Anhang zum Gesamtabchluss 2019 der Stadt Netphen gemäß § 52 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW)

1. Vorbemerkung

Gemäß § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO NRW) hat die Stadt Netphen in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss aufzustellen und jährlich fortzuschreiben. Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung, dem Eigenkapitalpiegel und ist um den Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Gegenüber der Mindestgliederung gem. § 42 Abs. 3 f. Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) wurde die Bilanz auf der Aktivseite um die Posten 1.1.1 Rechte, DV-Software und 1.2.3.5 Wasserversorgungsanlagen erweitert.

Hinweis: In diesem Anhang ist mit HGB das Handelsgesetzbuch in der gem. § 50 Abs. 4 KomHVO für die Erstellung des Gesamtabchlusses relevanten Fassung vom 23. Juni 2017 gemeint.

2. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Im Gesamtabchluss werden alle verselbstständigten Aufgabenbereiche und Beteiligungen der Stadt Netphen zusammengefasst.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen sind gem. § 51 Abs. 1 KomHVO i. V. m. dem Handelsgesetzbuch (HGB) zu konsolidieren.

- a) Voll zu konsolidieren** sind unter Anwendung der §§ 300 - 309 HGB alle verselbstständigten Aufgabenbereiche, die unter einheitlicher Leitung der Stadt Netphen stehen sowie alle, auf die ein beherrschender Einfluss ausgeübt wird, sogenannte *verbundene Unternehmen*.

- b)** Sofern verselbstständigte Aufgabenbereiche gem. § 51 Abs. 3 KomHVO nur unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Netphen stehen, sogenannte *assoziierte Unternehmen*, sind sie entsprechend der §§ 311 - 312 HGB **at equity** (Fortschreibung des Beteiligungswertes anhand der anteiligen Eigenkapitalentwicklung) zu konsolidieren.

- c) Alle sonstigen verselbstständigten Aufgabenbereiche werden zu fortgeführten fiktiven Anschaffungskosten aus der NKF-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 (**at cost**) in den Gesamtabchluss übernommen.

Die Stadt Netphen hält zum Stichtag 31.12.2019 Anteile an 22 verselbstständigten Aufgabenbereichen.

Zu a) Voll zu konsolidieren sind hiervon:

1. Das **Wasserwerk der Stadt Netphen**, das als Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit gem. § 107 II GO NRW nach den Bestimmungen der GO NRW, der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der jeweiligen Betriebssatzung wie ein Eigenbetrieb geführt wird und
2. die **Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH (FON GmbH)**.

Beide Unternehmen stehen unter einheitlicher Leitung der Stadt Netphen, die somit einen beherrschenden Einfluss auf diese ausübt. Die Stadt hält 100 Prozent der Anteile.

Folglich sind das Wasserwerk und die FON GmbH voll zu konsolidieren.

Zu b) Assoziierte Unternehmen, auf welche die Stadt maßgeblichen Einfluss hat, beispielsweise über das Stimmverhältnis innerhalb des Unternehmens, sind:

1. Die **Netzbeteiligungsgesellschaft Südwestfalen mbH & Co. KG (NBG)** und
2. die **Netzbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft Südwestfalen mbH (NBVG)**.

Die FON GmbH hält jeweils 22% Anteile an beiden Unternehmen. Die Stadt Netphen ist somit mittelbar beteiligt und übt aufgrund der Anteilsverhältnisse einen maßgeblichen Einfluss gemäß § 311 Abs. 1 HGB auf beide Unternehmen aus.

Zu c) Bei den 18 weiteren Beteiligungen handelt es sich um folgende Unternehmen mit den jeweiligen Anteilen der Stadt Netphen:

Name	Anteile/Stimmverhältnis	
Kreiswohnungsbau- u. -siedlungsgesellschaft mbH	1,32	Prozent
Zweckverband Südwestfalen-IT	2	Stimmen
Zweckverband Sparkasse Siegen	11	Stimmen
Fondsanteile Kommunaler Versorgungsfonds	1.469,113	Anteile
Volksbank Siegerland eG	1	Anteil
Baugenossenschaft Siegerland eG	1	Anteil
Wohnungsbaugenossenschaft Netphen eG	226	Anteile
Waldgenossenschaft Beienbach	3,56	Prozent
Waldgenossenschaft Eschenbach	1,36	Prozent
Waldgenossenschaft Grissenbach	6,15	Prozent
Waldgenossenschaft Nenkersdorf	2,62	Prozent
Waldgenossenschaft Niedernetphen Komplex A	0,05	Prozent
Waldgenossenschaft Niedernetphen Komplex B	1,52	Prozent
Waldgenossenschaft Obernetphen Komplex C	2,17	Prozent
Waldgenossenschaft Obernau	0,25	Prozent
Waldgenossenschaft Salchendorf I	9,58	Prozent
Waldgenossenschaft Werthenbach Komplex A	7,69	Prozent
Waldgenossenschaft Werthenbach Komplex C	8,33	Prozent

Diese verselbstständigten Aufgabenbereiche sind von untergeordneter Bedeutung und somit ohne maßgeblichen Einfluss der Stadt Netphen. Sie sind gem. § 116 Abs. 3 GO NRW nach der at cost-Methode zu konsolidieren.

3. Konsolidierungsmethoden

Die gesetzliche Vollkonsolidierung erfolgt in vier Schritten:

- **Kapitalkonsolidierung**

Der Buchwert der Beteiligung (Bilanz der Kommune) wird mit dem auf die Kommune entfallenen Anteil des Eigenkapitals unter Anwendung der Neubewertungsmethode des Unternehmens verrechnet. Da die beiden vollkonsolidierten Einheiten nach der Eigenkapitalspiegelmethode in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 angesetzt wurden, ergaben sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung auf den Erstkonsolidierungsstichtag keine Unterschiedsbeträge.

- **Schuldenkonsolidierung**

Aufrechnung konzerninterner Forderungen und Verbindlichkeiten.

- **Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Aufwendungen und Erträge, die aus einem internen Leistungsaustausch zwischen den voll zu konsolidierenden Betrieben resultieren, werden in der Gesamtergebnisrechnung gegeneinander aufgerechnet.

- **Zwischenergebniseliminierung**

Bestände aus internem Leistungsbezug bestanden zum Stichtag nicht. Eine Zwischenergebniseliminierung war nicht erforderlich.

4. Überblick zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Gesamtabschluss wurde unter Beachtung der landesrechtlichen NKF-Vorschriften und der Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung aufgestellt.

Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung erfolgte entsprechend des Runderlasses des Innenministeriums NRW vom 19.12.2017 (VV Muster zur GO NRW und zur KomHVO).

Die Gesamtbilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bewertung der in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zum Bilanzstichtag vorsichtig und grundsätzlich einzeln, soweit keine Festwerte gebildet werden.

Die Ermittlung der Wertansätze in der Eröffnungsbilanz der Stadt Netphen zum 01.01.2008 erfolgte gem. § 92 Abs. 3 GO NRW und § 54 Abs. 1 GemHVO auf Basis vorsichtig geschätzter Zeitwerte. Diese Werte bilden die wertmäßige Obergrenze für die einzelnen Vermögensgegenstände und gelten fortan als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterungen zu den Posten der Gesamtbilanz

5.1 Aktivseite

5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangen Auszahlungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind. Zu den immateriellen Gegenständen gehören Konzessionen, Lizenzen, Software, Patente und ähnliches.

Im Konzern Stadt Netphen belaufen sich die Immateriellen Vermögensgegenstände zum 31.12.2019 auf T€ 466. Sie wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet.

5.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt. Die in den Einzelabschlüssen der zu konsolidierenden Betriebe bei der linearen Abschreibung zur Anwendung gelangten Nutzungsdauern entsprechen grundsätzlich den Vorgaben des Innenministeriums NRW.

Sachanlagen				31.12.2019	31.12.2018
				T €	T €
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte				12.169	12.230
	Grünflächen		4.195		4.206
	Ackerland		4.218		4.212
	Wald, Forsten		1.864		1.864
	Sonst. unbebaute Grundstücke		1.892		1.948
Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte				71.972	73.495
	Kindertageseinrichtungen		3.786		4.091
	Schulen		32.893		33.372
	Wohnbauten		2.747		2.568
	Sonstige Dienst- Geschäfts- u. Betriebsgebäude		32.546		33.464
Infrastrukturvermögen				94.317	95.118
	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		16.576		16.555
	Brücken und Tunnel		2.361		2.361
	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		28.259		29.242
	Straßennetz, Wege, Plätze		28.591		29.696
	Wasserversorgungsanlagen		16.757		15.798
	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		1.773		1.466
Bauten auf fremden Grund und Boden				5	5
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler				0	0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge				3.250	3.540
	Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge		3.250		3.540
Betriebs- und Geschäftsausstattung				3.249	3.368
	Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.249		3.368
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau				5.843	3.459
Summe				190.805	191.215

5.1.3 Finanzanlagen

Die im Einzelabschluss der Stadt Netphen enthaltene Beteiligung an der FON GmbH (T€ 10) sowie das Sondervermögen (Wasserwerk T€ 5.805) wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eliminiert.

Gemäß at equity-Methode ergibt sich ein zu berücksichtigender Anteil an assoziierten Unternehmen in Höhe von T€ 595 für die NBG (T€ 588) und die NBVG (T€ 7).

Als Beteiligung sind die Werte der Kreiswohnungsbau- und -siedlungsgesellschaft (T€ 286) und der Zweckverband der Südwestfalen-IT (vormals: Zweckverband der KDZ) mit einem Erinnerungswert von 1,00 € ausgewiesen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen die Anteile am Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (T€ 41).

Alle weiteren Beteiligungen sind unter den sonstigen Ausleihungen ausgewiesen (T€ 86).

5.1.4 Umlaufvermögen

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu den gewogenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips (T€ 138).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände des Konzerns wurden mit ihrem Nennwert angesetzt. Forderungen der Stadt Netphen gegen das Wasserwerk (T€ 384) und gegen die FON GmbH (T€ 348) wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Einzelheiten zu dieser Bilanzposition sind dem als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Gesamtforderungsspiegel zu entnehmen.

5.1.5 Liquide Mittel

Als liquide Mittel sind Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Handvorschüsse mit dem Nennwert ausgewiesen (T€ 2.093).

5.1.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. In diesem Fall resultieren sie im Wesentlichen aus dem Einzelabschluss der Stadt Netphen und beinhalten die im Dezember 2019 gezahlte Beamtenbesoldung und Versorgungsleistungen für Januar 2020 (T€ 157).

5.2 Passivseite

5.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital im Gesamtabchluss ist zum Nennwert bilanziert und setzt sich aus der allgemeinen Rücklage der Stadt Netphen (T€ 52.377), der Ausgleichsrücklage (527) und dem Jahresfehlbetrag (T€ -2.328) zusammen.

5.2.2 Sonderposten

Die Sonderposten für Zuwendungen beinhalten Investitions- und Baukostenzuschüsse, die über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst werden.

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten Straßenbau- und Kanalanschlussbeiträge, die über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst werden.

Die sonstigen Sonderposten ergeben sich aus den erbrachten Eigenleistungen der jeweiligen Trägervereine, welche ihre unentgeltliche Arbeitsleistung für die Herstellung eines gemeindlichen aktivierungspflichtigen Vermögensgegenstandes zur Verfügung gestellt haben.

5.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 37 KomHVO gebildet. Sie berücksichtigen alle absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und wurden in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

In den Pensionsrückstellungen (T€ 19.803) wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern erfasst. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalles sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtung. Dabei wurde eine

kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt. Die Bewertung erfolgte gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO mit 5 % auf Basis der Richttafeln 2018G von Klaus Heubeck.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für die Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze angesetzt.

Der Wert für die Pensionsrückstellungen wurde auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2019 der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen-Lippe ermittelt.

Die Instandhaltungsrückstellungen (T€ 1.034) betreffen im Wesentlichen die Sanierung städtischer Gebäude und Schulen und diverser städtischer Straßen.

Die sonstigen Rückstellungen (T€ 2.715) betreffen diverse Personalangelegenheiten, wie Erstattungsverpflichtungen nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz (T€ 996), Altersteilzeit, nicht genommene Überstunden und Urlaub. Des Weiteren bestehen Rückstellungen für die Betreiberhaftung Straßenbeleuchtung. Neue Rückstellungen wurden gebildet für den Schülerspezialverkehr Förderschule Siegen, Öl-Unfall Umkleidegebäude Deuz sowie das Verfahren PV-Anlage Sekundarschule.

5.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten. Sie wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt (T€ 49.847). Mit Ausnahme von üblichen Eigentumsvorbehalten wurden keine Sicherheiten für Verbindlichkeiten gewährt.

Einzelheiten zu dieser Bilanzposition sind dem als Anlage 2 zum Anhang beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vereinnahmte Friedhofsgebühren (T€ 3.727) ausgewiesen, die Erträge in Folgejahren darstellen.

6. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

6.1 Erträge

6.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich auf T€ 29.794. Sie setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der Grundsteuer, sowie der Hunde- und Vergnügungssteuer.

6.1.2 Zuwendung und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen belaufen sich auf T€ 7.207. Sie beinhalten in erster Linie Schlüsselzuweisungen und allgemeine Zuweisungen vom Land und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Schulpauschale.

6.1.3 Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (T€ 11.441) enthalten Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie Erträge aus der Auflösung von Beiträgen.

6.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (T€ 2.655) setzen sich überwiegend aus den Umsatzerlösen der FON GmbH (T€ 2.186) sowie aus Mieten und Pachten städtischer Gebäude und Grundstücke zusammen.

6.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (T€ 133) umfassen Erstattungen von Bund, Land, Gemeindeverbänden, Unternehmen und übrigen Bereichen.

6.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Im Haushaltsjahr 2019 wurden sonstige ordentliche Erträge in Höhe von T€ 3.507 erzielt. Sie beinhalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Sonderposten sowie Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken.

6.1.7 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen belaufen sich auf T€ 287.

6.2 Aufwendungen

6.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich auf T€ 13.777. Auf die Stadt Netphen entfallen davon rd. 86 %, auf das Wasserwerk und die FON GmbH rd. 14 %.

Diese Aufwandsposition enthält Bezüge, Beihilfen und Beiträge an die Versorgungskasse für aktive Beamte sowie für Versorgungsempfänger, Entgelte, Beiträge zur Zusatzversorgung und Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte sowie sonstige Personalaufwendungen. Die sonstigen Personalaufwendungen umfassen im Wesentlichen die Aufwendungen für die Zuführung zu Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden.

6.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ 10.600) setzen sich im Wesentlichen aus Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, Bauunterhaltungs- und Materialkosten des Wasserwerks und der FON GmbH zusammen.

6.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen im Konzern belaufen sich zum Stichtag 31.12.2019 auf T€ 6.685. Ein Großteil dieser Abschreibungen entfallen auf das Infrastrukturvermögen und die bebauten Grundstücke.

6.2.4 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen (T€ 21.893) bestehen überwiegend aus der Kreisumlage, der Gewerbesteuerumlage, dem Fonds Deutsche Einheit und der Kostenbeteiligung an der Südwestfalen-IT sowie sonstigen Zuschüssen, Zuweisungen und Umlagen.

6.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (T€ 3.234) setzen sich vornehmlich zusammen aus Aufwendungen für Steuern, Versicherungen, Geschäftsaufwendungen.

6.2.6 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich auf T€ -1.162 und resultiert aus Zins- und sonstigen Finanzerträgen in Höhe von T€ 176 sowie Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen von T€ 1.337. Erträge aus assoziierten Unternehmen sind darin in Höhe von T€ 156 (Vorjahr: T€ 168) enthalten.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2019 bestanden Verpflichtungen aus einer Vielzahl von Leasing-, Miet- und Dienstleistungsverträgen, die insgesamt jedoch von untergeordneter Bedeutung waren.

8. Angaben zur Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung (Cash-Flow) gibt an, wie sich der Stand der liquiden Mittel bezüglich der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit verändert hat.

Aus laufender Geschäftstätigkeit ergibt sich ein Cash-Flow von T€ 2.241.

Die Ansätze sind der als Anlage 3 zum Anhang beigefügten Gesamtkapitalflussrechnung zu entnehmen.

Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit weist einen Stand von T€ -2.627 aus. Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen in Höhe von T€ 3.438 stehen Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 6.045 und Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 19 gegenüber.

Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit beträgt T€ 1.656 und resultiert aus der Differenz zwischen den Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten und den Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten.

Der Konzern „Stadt Netphen“ weist somit zum 31.12.2019 eine Gesamtliquidität in Höhe von T€ 2.093 aus.

9. Angaben zu Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes sowie Ratsmitgliedern

Nach § 116 Abs. 7 GO NRW sind am Schluss des Anhangs für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO NRW, sowie für die Ratsmitglieder

- a) der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- b) der ausgeübte Beruf,
- c) die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
- d) die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- e) die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

anzugeben.

Diese Vorschrift gewährleistet die notwendige Transparenz über die Verantwortlichkeiten für das haushaltswirtschaftliche Handeln der Gemeinde.

Ratsmitglieder der Stadt Netphen – Stand 31.12.2019

Familienname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Organen etc.
Bansen	Christoph	Dipl. Ingenieur	Gesellschafterversammlung Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH
Boch	Harald	Industriemeister/ Kfm. Angestellter	-
Braas	Erhard	Rentner	Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen
Bradtka	Rüdiger	Einzelhandelskaufmann/ Abteilungsleiter Weiterbildung	-
Braun	Stefan	Maler und Lackierer	Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen
Brix	Reiner	Rentner	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen
Bruch	Elke	Kfm. Angestellte	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen
Büdenbender	Benedikt	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	-
Büdenbender	Bruno	Industriekaufmann	Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen
Büdenbender	Ekkard	Werkstoffprüfer	-
Buttler	Helmut	Rentner	Gesellschafterversammlung Freizeitpark Obernautal GmbH
Decker	Wolfgang	Steuerberater	Aufsichtsrat der Netzgesellschaft Südwestfalen mbH & Co.KG
Groos	Heinz	Maschinenbautechniker	-
Hachenberg	Günther	Architekt	Gesellschafterversammlung Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH
Heinz	Manfred	Pensionär	Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen Gesellschafterversammlung Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH
Jüngst	Bernhard	Pensionär	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
Kopetzki	Klaus	Kfz-Meister	-
Leis	Werner	Gewerkschaftssekretär	-
Löhr	Steffen	Projektbeauftragter Digitalisierung	-
Müller	Ulrich	Rentner	Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen
Neumann	Andre	Leitstandfahrer	Verbandsversammlung der SIT
Oehm	Alfred	Maschinenbautechniker	Beirat des Zweckverbandes Personennahverkehr
Ricciardi-	Sonia	Steuerberaterin	Gesellschafterversammlung Freizeitpark

Gronau			Obernautal GmbH
Rock	Helga	Gesetzl. Betreuerin	Verbandsversammlung des Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein e.V. Gesellschafterversammlung Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH
Schmitt	Gerhard	Rentner	-
Scholl	Annette	Kfm. Angestellte	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
Schröder	Manfred	Rentner	Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen Vorstand des Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein e.V.
Seelbach	Marc	Berufsschullehrer	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
Spies	Dorothee	Staatl. geprüfte Sekretärin	Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Verbandsversammlung der SIT
Vitt	Eberhard	Verwaltungsfachwirt	Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen
Vitt	Ignaz	Fertigungsleiter	-
Voß	Heinz	Rentner	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
Wilhelm	Klaus-Peter	Rentner	Gesellschafterversammlung Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH
Wunderlich	Alexandra	Bankkauffrau	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO NRW

Familienname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Organen etc.
Wagener	Paul	Bürgermeister	Verbandsversammlung des Wasserverbandes Siegerland Aufsichtsrat der Kreiswohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen Verbandsversammlung des Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein e.V. Vorstand des Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein e.V. Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Beirat des Zweckverbandes Personennahverkehr Verbandsversammlung der SIT Gesellschafterversammlung Freizeitpark Obernautal GmbH Aufsichtsrat Netzgesellschaft Südwestfalen mbH & Co.KG
Rosemann	Hans-Georg	Kämmerer	Verbandsversammlung des Wasserverbandes Siegerland Gesellschafterversammlung Freizeitpark Obernautal GmbH Gesellschafterversammlung der Kreiswohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft

Netphen, den 30.08.2022

(H.-G. Rosemann)
Kämmerer

Netphen, den 30.08.2022

(P. Wagener)
Bürgermeister

Gesamtforderungsspiegel 31.12.2019

Anlage 1/ Gesamtanhang

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen	2.865.780,86	2.135.884,31	0,00	729.896,55	2.476.713,88
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.232.599,48	1.232.599,48	0,00	0,00	1.495.987,35
Summe aller Forderungen	4.098.380,34	3.368.483,79	0,00	729.896,55	3.972.701,23

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2019

Anlage 2/ Gesamtanhang

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	36.583.561,98	2.110.043,82	8.790.594,00	25.682.924,16	34.927.207,55
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditäts- sicherung	6.000.000,00	6.000.000,00	0,00	0,00	6.000.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.285.282,65	1.285.282,65	0,00	0,00	1.641.493,88
4. Sonstige Verbindlichkeiten	848.106,94	848.106,94	0,00	0,00	764.861,94
5. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	5.129.568,35	0,00	0,00	0,00	2.737.012,60
Summe aller Verbindlichkeiten	49.846.519,92	10.243.433,41	8.790.594,00	25.682.924,16	46.070.575,97

Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2019

		Haushaltsjahr 2019 €	Haushaltsjahr 2018 €
	Periodenergebnis	-2.327.721,86	917.834,23
+/-	Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.726.047,09	6.154.309,54
+/-	Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	1.095.794,77	1.205.376,06
+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-3.194.977,98	-3.197.486,92
-/+	Zunahme/ Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Aktiva, die nicht den anderen Bereichen zuzuordnen sind	-103.484,48	-306.152,95
+/-	Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Passiva, die nicht den anderen Bereichen zuzuordnen sind	45.046,28	900.425,28
=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.240.703,82	5.674.305,24
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.045.440,52	-8.381.005,90
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-19.392,45	-34.087,53
+	Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	3.437.790,33	3.344.685,86
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.627.042,64	-5.070.407,57
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	3.881.792,00	2.243.149,00
-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)krediten	-2.225.437,57	-2.588.262,20
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.656.354,43	-345.113,20
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	1.270.015,61	258.784,47
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	822.916,22	564.131,75
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.092.931,83	822.916,22

Lagebericht zum Gesamtabschluss der Stadt Netphen zum 31.12.2019

1. Vorbemerkung

Im Gesamtlagebericht nach § 52 Abs. 1 KomHVO ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns“ zu erläutern. Ferner ist ein Überblick über den Geschäftsverlauf zu geben, der die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen unter Einbeziehung einer Analyse der Haushaltswirtschaft darstellt. Letztlich ist auch noch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen und ein Vergleich zum Vorjahr zu ziehen.

2. Überblick

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2019 weist eine Bilanzsumme von rd. T€ 198.766 (VJ T€ 197.688) aus. Das ist eine Erhöhung gegenüber der Gesamtbilanz zum 31.12.2018 von rd. T€ 1.079. Das Eigenkapital zum 31.12.2019 beläuft sich auf T€ 50.577 (VJ T€ 52.775).

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem **Fehlbetrag** i. H. v. rd. **T€ -2.328** ab (VJ Überschuss T€ 918).

3. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Vermögensstruktur ist durch das Anlagevermögen, insbesondere die Sachanlagen, geprägt; sie stellt sich zum 31.12.2019 wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2019	
	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	466	0,23
Unbebaute Grundstücke	12.169	6,12
Bebaute Grundstücke	71.972	36,21
Infrastrukturvermögen	94.318	47,45
Bauten auf fremden Grund und Boden	5	0,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.250	1,64
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.249	1,63
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.843	2,94
Finanzanlagen	1.008	0,51
Vorräte	138	0,07
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.098	2,06
Liquide Mittel	2.093	1,05
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	157	0,08
Summe	198.766	100,00

Passiva	31.12.2019	
	T€	%
Eigenkapital	50.577	25,45
Sonderposten	71.063	35,75
Rückstellungen	23.553	11,85
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	36.583	18,41
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	6.000	3,02
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.285	0,65
Sonstige Verbindlichkeiten	848	0,43
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	5.130	2,58
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.727	1,88
Summe	198.766	100,00

Das zum Bilanzstichtag ermittelte Eigenkapital ist der Saldo aus dem ermittelten Gesamtvermögen abzüglich Fremdkapital und Rückstellungen.

Zwischen Eigenkapital und Schulden stehen die Sonderposten in Höhe von T€ 71.063 (35,75%). Die Rückstellungen zum 31.12.2019 belaufen sich auf T€ 23.553 und bilden damit 11,85% der Bilanzsumme. Bilanziert sind Pensionsrückstellungen (T€ 19.803), Instandhaltungsrückstellungen (T€ 1.034) und sonstige Rückstellungen (T€ 2.715). Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt T€ 49.847 (25,09%), davon entfallen T€ 36.583 auf Kredite für Investitionen sowie T€ 6.000 auf Kredite zur Liquiditätssicherung, T€ 1.285 auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, T€ 848 auf sonstige Verbindlichkeiten und T€ 5.130 auf erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten.

Im Rahmen des Gesamtabchlusses sind insbesondere die Finanzanlage Sondervermögen mit T€ 5.805 zu konsolidieren sowie ein Betrag in Höhe von T€ 10 bei den Beteiligungen. Bei dem Sondervermögen handelt es sich um das Wasserwerk, bei der Beteiligung um die Anteile der FON GmbH.

Die zum Jahresabschluss finanziell noch nicht abgewickelten Verrechnungen zwischen der Stadt Netphen, der FON GmbH und dem Wasserwerk für Personalkosten für überlassene Beschäftigte, Abwassergebühren, Verwaltungskosten, Pacht, Eintrittsgelder und Wassergeldabrechnung sind entsprechend bei den Forderungen und Verbindlichkeiten zu konsolidieren.

Die NBG und die NBVG sind gemäß der at equity-Methode zu konsolidieren. Hier fließen nur die Eigenkapitalveränderungen (T€ 156) beider Unternehmen in den Gesamtabchluss mit ein.

4. Ertragslage

Bezeichnung	Kernhaushalt T€	Wasserwerk T€	FON GmbH T€	NBG T€	NBVG T€	Konsolidierte Werte T€	Gesamtabschluss T€
Ordentliche Erträge	50.010	3.214	2.233	0	0	-434	55.023
Ordentliche Aufwendungen	51.444	2.784	3.138	0	0	-1.178	56.188
Ordentliches Ergebnis	-1.434	430	-905	0	0	744	-1.165
Finanzerträge	18	3	0	156	0	-2	175
Finanzaufwendungen	916	277	3	0	0	142	1.338
Finanzergebnis	-898	-274	-3	156	0	-144	-1.163
Gesamtergebnis	-2.332	156	-908	156	0	600	-2.328

Die während des Jahres 2019 erbrachten Leistungen innerhalb des Konsolidierungskreises werden ihrer Höhe entsprechend im Zuge der Ertrags- und Aufwandskonsolidierung eliminiert.

Die konsolidierten ordentlichen Erträge setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Steuern und ähnliche Abgaben (T€ 29.794)
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen (T€ 7.207)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (T€ 11.441)
- Privatrechtliche Leistungsentgelte (T€ 2.655)
- Kostenerstattungen und Umlagen (T€ 133)
- Sonstige ordentliche Erträge (T€ 3.507)
- Aktivierte Eigenleistungen (T€ 287)

Die konsolidierten ordentlichen Aufwendungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Personalaufwendungen (T€ 11.036)
- Versorgungsaufwendungen (T€ 2.741)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ 10.600)
- Bilanzielle Abschreibungen (T€ 6.685)
- Transferaufwendungen (T€ 21.893)
- Sonstige ordentliche Aufwendungen (T€ 3.234)

Erwähnenswert im Zuge der Konsolidierung sind hier beispielsweise die Verrechnung von Wassergeldgebühren in Höhe von T€ 40 zwischen dem Wasserwerk und der FON GmbH und die Verrechnung der Kanalgebühren in Höhe von T€ 80 zwischen der Stadt Netphen und der FON GmbH, sowie die Verrechnung der Eintrittsgelder für Schulschwimmen in Höhe von T€ 16 zwischen der FON GmbH und der Stadt Netphen.

5. Finanzlage

Aus der Gesamtbilanz zum 31.12.2019 ergibt sich ein Liquiditätsbestand in Höhe von T€ 2.093 (Vorjahr: T€ 823).

Ein Betrag in Höhe von T€ 3.882 wurde an Krediten für Investitionstätigkeit aufgenommen. Im gesamten Jahr 2019 wurden Tilgungen für bestehende Kredite in Höhe von T€ 2.225 getätigt.

Der Konzern Stadt Netphen war in 2019 jederzeit in der Lage durch kurz- oder längerfristige Kreditaufnahme seine fälligen Schulden zu begleichen.

6. Chancen, Risiken und Fazit

Einflüsse auf die künftige Haushaltswirtschaft ergeben sich insbesondere aus dem politischen und gesamtwirtschaftlichen Umfeld.

Konjunkturelle Effekte beeinflussen sowohl die Ertrags- als auch die Aufwandsseite.

Das Anlagevermögen wird durch die planmäßigen Abschreibungen stets verringert. Durch die zahlreichen Maßnahmen der laufenden Unterhaltung im Bereich des Immobilien- und Infrastrukturvermögens wird durch Rat und Verwaltung versucht den momentanen Gebrauchszustand der Sachanlagen zu halten.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 des städtischen Einzelabschlusses beläuft sich auf rd. 185,6 Mio. €. Die Aktivseite wird zu rd. 94 % durch vorhandenes Anlagevermögen gebildet. Das Umlaufvermögen als zweiter Bestandteil der Aktiva beträgt rd. 7,11 Mio. €. Einen bedeutenden Anteil macht die Bilanzposition „Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen“ (rd. 1,88 Mio. €) aus. Hierunter fallen u.a. Gebühren, Steuern und Forderungen aus Transferleistungen, dies sind hauptsächlich Forderungen gegenüber dem Land im Zusammenhang mit dem Förderprogramm Gute Schule 2020.

Die Passiva weist ein Eigenkapital in Höhe von rd. 49,68 Mio. € aus (rd. 27 %). Dem Anlagevermögen der Aktiva stehen Sonderposten von 67,93 Mio. € gegenüber. Rückstellungen in Höhe von 23,88 Mio. € sowie Verbindlichkeiten von 40,13 Mio. € bilden die beiden weiteren Positionen der Passivseite. Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten ist zu rd. 70,07 % durch Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen geprägt.

Der Jahresüberschuss 2020 beläuft sich auf rd. 1,32 Mio.€. Dies bedeutet unter Berücksichtigung der fortgeschriebenen Ansätze eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 1,78 Mio. €.

Netphen, den 30.08.2022



(H.-G. Rosemann)
Kämmerer

Netphen, den 30.08.2022



(P. Wagener)
Bürgermeister